

Antrag auf Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

An den Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter,
über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise

Eingangsstempel

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Einreichungsfrist
30.6.200..

HINWEIS:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Telefon	Telefax	Adress-/Unternehmensnummer
Bank, Institut	BLZ	Kontonummer

2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnort):

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

3. Vertretungsberechtigte / Vertretungsberechtigter (Im Vertretungsfall bitte Vollmacht beifügen)

	Name, Vorname
Straße	PLZ, Ort

4. Fördermaßnahmen: Ich beantrage die

	bitte ankreuzen	Nur von der Kreisstelle auszufüllen
A. Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau und bei Dauerkulturen, gemäß Anlage A		Vollständig ☐ plausibel ☐
- nach 6.1.1 der Richtlinie Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel	☐	
- nach 6.1.2 der Richtlinie Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel	☐	
- nach 6.1.3 der Richtlinie Verzicht auf Herbizide	☐	
- nach 6.2 der Richtlinie Anlage von Schonstreifen	☐	
B. Förderung extensiver Grünlandnutzung, gemäß Anlage B	☐	☐ ☐
C. Förderung ökologischer Anbauverfahren, gemäß Anlage C	☐	☐ ☐
D. Förderung der Festmistwirtschaft, gemäß Anlage D	☐	☐ ☐

5. Ich bewirtschafte weitere Betriebe

ja ☐nein ☐

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen und Erklärungen dieses Antrags erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!

Die Sichtprüfung ist erfolgt.

Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.

vollständig
J/N

plausibel
J/N

Antrag erfasst

Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers

☐☐

Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers

Anlage 5**6. Verpflichtungen der Antragstellerin / des Antragstellers**

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns,

- 6.1 unabhängig von der beantragten Regelung nach den Anlagen A, B, C oder D die in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung vom; Az: II A 6 - 72.40.32 - genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren,

spätestens beginnend mit dem 1.7.200.. bis zum 30.6.200..

- 6.1.1 den Umfang des Dauergrünlands im Gesamtbetrieb insgesamt, außer in Fällen des Besitzwechsels, der lang-jährigen Stilllegung oder der Erstaufforstung derselben, nicht zu verringern,
- 6.1.2 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen oder des Viehbesatzes während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung und bei Flächenänderungen mit dem Änderungsantrag der Bewilligungsbehörde schriftlich mit-zuteilen,
- 6.1.3 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Die Auf-bewahrungsverpflichtung beginnt mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes.

7. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich / wir erkläre(n), dass

- 7.1 ich / wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n) und dass meine beantragten Flä-chen im Land Nordrhein-Westfalen liegen,

- 7.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Mir / uns ist bekannt ist, dass

- 7.3 sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über- oder an meine(n) / unsere(n) Verpächter / in zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene Zuwendung außer in Fällen höherer Gewalt vollständig zurückzuzahlen ist, wenn der / die Über-nehmer(in) die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt / übernehmen,
- 7.4 die Bestimmungen unter Punkt 7.3 keine Anwendung finden, wenn
- 7.4.1 die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine(n) Nachfolger(in) als nicht durchführbar erweist,
- 7.4.2 die Fläche, für die Beihilfe gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 5 v.H. verringert wird,
- 7.4.3 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
- 7.4.4 Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen der/die Zuwendungsempfänger(in) die Maßnahmen fortsetzt,
- 7.5 sich in Fällen nach den Nummern 7.3 und 7.4 die Zuwendung für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Fläche verringert,
- 7.6 ich / wir bei einer Förderung nach Anlage A bis C für Flächen, die im Rahmen einer gemeinschaftsrechtli-chen Regelung stillgelegt sind, keine Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinien erhalte(n),
- 7.7 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Be-kämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sind,
- 7.8 falsche Angaben und/ oder die Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 18.14 der Richtlinien auslösen,

Anlage 5

- 7.9 der Erstattungsanspruch mit 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 EuroEG NW jährlich zu ver-zinsen ist,
- 7.10 die Bewilligung der Beihilfe nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 7.11 sich der Verpflichtungs- und Bewilligungszeitraum nach Ablauf am 30.6.200.. um weitere 5 Jahre verlängert, sofern ich / wir nicht bis 3 Monate vor Ablauf des laufenden Verpflichtungszeitraums die Verlängerung durch schriftliche Erklärung ausschließe/n (Eingang bei der Behörde spätestens 31.3.200..) oder die Bewilligungs-behörde die Verlängerung widerruft,
- 7.12 sich die EU mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, bis zu maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchst-beträge an der Maßnahme beteiligt,
- 7.13 für alle Zahlungen ab dem 1.1.2002 die in den Richtlinien genannten Euro-Beträge gelten.

8. Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass

- 8.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß der Verord-nung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Or-gane des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind -,
- 8.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antrags-voraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 8.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen beizieht,
- 8.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich / wir oder mein / unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Aufwuchs- und Boden-proben sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäfts-räumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwendigen betriebli-chen Unterlagen einräumen muss / müssen,
- 8.5 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich / wir über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Wi-derrufbarkeit belehrt worden bin / sind.
9. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortange-passen Landbewirtschaftung in gültiger Fassung sind mir bekannt.